



Parlament Wetzikon
Stefan Burch
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Parlament	
Eingang	<u>21.10.2022</u>
Vorstoss	<u>Postulat</u>
Nr.	<u>22.03.06</u>

Wetzikon, 21. Oktober 2022

Postulat

Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe

Der Stadtrat ist aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie kulturelle Veranstaltungsbetriebe und weitere Institutionen, welche gemeinnützige Leistungen für die Wetziker Gesellschaft erbringen und dazu auf Räumlichkeiten angewiesen sind (z.B. das Familienzentrum FiZ, das Ortsmuseum) mit Energiezulagen entlastet werden können. Eine Zulage soll die Mehrkosten kompensieren, welche durch die massiv steigenden Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl) anfallen und die gemeinnützigen Kulturveranstalter:innen und Anbieter:innen von gemeinnützigen, gesellschaftlich relevanten Leistungen in existentielle Bedrängnis bringen.

Begründung

Die Heizöl-, Gas- und Strompreise sind in den letzten Monaten massiv gestiegen. Veranstaltungsräume haben wegen grosser Kubaturen einen hohen Energiebedarf, um die Publikumsräume auf ein erträgliches Mass zu temperieren. Ebenso ist der Strombedarf für Musik und Licht hoch. Aber auch räumlich gebundene Institutionen wie das FiZ oder das Museum werden im Rahmen ihrer gemeinnützigen Arbeit und ihrer knappen Budgets die Energie-Mehrkosten käumlich auffangen können und sind auf Entlastungen angewiesen.

Insbesondere die Kulturveranstaltungsbetriebe sind durch die vergangenen Coronajahre unglaublich unter Druck geraten. Nach wie vor ist das Publikumsaufkommen tiefer als vor der Pandemie, die Kulturveranstalter sind immer noch in einer Wieder-Aufbauphase. Und nun werden die laufenden Rechnungen nicht nur durch tiefere Publikumszahlen, sondern auch noch durch die hohen Energiepreise zusätzlich massiv belastet.

Die Veranstaltungsbetriebe und gemeinnützigen Institutionen haben nicht viele Möglichkeiten, auf die Energiekosten Einfluss zu nehmen. Der Verzicht auf Veranstaltungen oder die Reduktion von Öffnungszeiten könnten das Energiebudget entlasten. Die Veranstalter:innen und Institutionen sind aber beispielsweise durch die Leistungsvereinbarungen an quantitative Vorgaben gebunden. Vor allem aber sollen die Veranstaltungsbetriebe und andere gemeinnützige Institutionen das durch die Corona-Pandemie geschwächte Kultur- und Gemeinschaftsleben stärken und es nicht weiter reduzieren müssen.

Der Stadtrat ist deshalb aufgefordert, Kulturbetriebe und gemeinnützige Institutionen, welche für ihre Tätigkeiten an Räumlichkeiten gebunden sind, mit gezielten Energiezulagen zu entlasten und Massnahmen in die Wege zu leiten, die es den Veranstalter:innen von Kultur- und anderen gemeinnützigen, gesellschaftlich relevanten Betrieben ermöglicht, Energiezulagen zu erhalten.

Besten Dank und freundliche Grüsse


Bigi Obrist


Marco Müller